



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

266

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan "Solarpark Am Jungberg"	266
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"	266
Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), Hegelstraße 2. BA und Teile der Leibniz-sstraße	268
Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"	268

Öffentliche Bekanntmachungen

269

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark, Am Jungberg" in den Gemarkungen Drackendorf und Ilmnitz	269
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"	270
Vereinszuschüsse 2010	270

Öffentliche Ausschreibungen

271

Sanierung der Straße Am Steiger zwischen Schillbachstraße und Humboldtstraße	271
Sanierung der Ernst-Häckel-Straße zwischen Ernst-Häckel-Platz und Felsenkellerstraße	272
Sanierung der Isserstedter Straße in Lützeroda zwischen Zum Thälchen und Am Hain	272
Sanierung der Schützenhofstraße nördl. Teil zwischen Naumburger Straße und ca. Ottogerd-Mühlmann-Straße	273
Schul - PC, Standard - PC, Laptop, Beamer	274
Neubau Technikgebäude Am Anger 26 sowie Aufstellung einer Trafostation in Stahlbetonfertigbauweise	275
Neubau Jugendclub „HUGO“, H.-Schrade-Str., 07745 Jena-Winzerla	276

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Juli 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Juli 2010)

Beschlüsse des Stadtrates

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan "Solarpark Am Jungberg"

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0545-BV

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Am Jungberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil in der Fassung vom 15.04.2010, der Begründung, einschließlich Umweltbericht zum B-Plan in der Fassung vom 15.04.2010 werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Planentwurf einschließlich seiner textlichen Festsetzungen, der Begründung, des Textteils des Grünordnungsplans, des Umweltberichtes, einschl. Bestandsplan, der Maßnahmeblätter, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der Machbarkeitsstudie sowie der bislang eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich zu beteiligen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 02.09.2009 hat der Stadtrat den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Am Jungberg“ gefasst.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Ausweisen eines Sondergebietes (SO) Fotovoltaikanlage zur Umsetzung der Zielstellung der verstärkten Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Sicherung der Erschließung entsprechend den technischen Erfordernissen
- Treffen von Festsetzungen zur technischen Ausgestaltung der Solaranlagen
- Nahezu vollständiger Erhalt des vorhandenen Grünlandes und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe (insbesondere in das Landschaftsbild) und Festsetzen entsprechender Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Im Vorfeld der Aufstellung wurde durch den Fachdienst Stadtplanung eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in welcher die technischen Rahmenbedingungen abgeprüft werden sollten. Im Ergebnis der Studie wurde die Eignung der Fläche hinsichtlich der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Betreibung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen sowie in Bezug auf die Umweltauswirkung festgestellt. Auch wenn derzeit auf Bundesebene über eine drastische Absenkung der Einspeisevergütung diskutiert wird, wird die Notwendigkeit gesehen, eine Fläche für die Solarnutzung vorzuhalten. Es wird davon ausgegangen, dass durch Effizienzsteigerungen im Herstellungsprozess der Einnahmeverlust durch Kostensenkungen mittelfristig ausgeglichen werden kann.

Am 18.08.2009 fand eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen einer gemeinsamen Ortsteilratsitzung der Ortsteile Lobeda und Ilmnitz statt, in welcher das Projekt ausführlich vorgestellt wurde. Mit Schreiben vom 14. und 15.10.2009 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen der frühzeitlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden

keine wesentlichen Bedenken zum Vorhaben geäußert.

Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie weitgehend in die Festsetzungen der Planung übernommen. Zur Prüfung von artenschutzrechtlichen Belangen wurde eine gemäß § 44 BNatSchG vorgeschriebene spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) beauftragt. Die Ergebnisse der saP sind in Form von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen in die Planung eingeflossen. Dem Bebauungsplanentwurf liegt als Anlage zur Begründung ein Umweltbericht bei. In diesem sind die Umweltbelange in umfassender Form dargelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal zwischen Camburg und Göschwitz“. Da das Vorhaben den Zielen der Schutzgebietsausweisung entgegensteht, wurde mit Schreiben vom 14.10.2009 bei der Oberen Naturschutzbehörde ein Herauslösungsverfahren des Plangebietes aus dem LSG beantragt. Von der Oberen Naturschutzbehörde wurde bereits Zustimmung zum Antrag der Stadt signalisiert.

Das Vorhaben befindet sich außerdem im Widerspruch zu den Aussagen des derzeit noch geltenden Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen. Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft, in welchem die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes Vorrang vor anderen Belangen haben. In dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan war das Areal bislang als Fläche für die Freiraumsicherung vorgesehen. Zur Überwindung des Widerspruchs ist ein Zielabweichungsverfahren beabsichtigt. Die Beantragung des Verfahrens ist am 16.03.2010 erfolgt. In seiner Sitzung am 06.05.2010 wurde der Stadtentwicklungsausschuss mittels einer Berichtsvorlage hierüber informiert.

Um die Widersprüche zum Flächennutzungsplan auszuräumen, welcher das Plangebiet als Grünfläche mit dem Zusatz „Altablagerungen“ darstellt, wird ein Parallelverfahren zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zielen darauf, einen Kompromiss zwischen einer möglichst hohen wirtschaftlichen Auslastung der Flächen und einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der sonstigen naturschutzfachlichen Belange herbeizuführen. Im Plangebiet sind umfangreiche Pflanzmaßnahmen vorgesehen, welche zum Einen ökologische Funktionen erfüllen, zum Anderen aber auch der Sichtabschirmung vor allem aus dem Wohngebiet Lobeda-Ost dienen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur FN-P-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0526-BV

1. Zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wird an-

lässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ ein Änderungsverfahren durchgeführt.

2. Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 2 für den Bereich „Solarpark Am Jungberg“ und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht werden gebilligt.
 3. Der Entwurf der FNP-Änderung Nr. 2 und die Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3(2)1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4(2)1 BauGB zu beteiligen und über die Auslegung gem. § 3(2) BauGB zu benachrichtigen.
4. Die Beschlüsse sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3(2)2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2

Anlass für die 2. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den „Bereich Solarpark Am Jungberg“ ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 02.09.2009) eine Fläche für die Errichtung von Solaranlagen auszuweisen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte im Amtsblatt Nr. 38/09 vom 24.09.2009. Darin wurde auch die Anpassung des FNP beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Umgriff und Inhalt der FNP-Änderung entsprechen denen des Bebauungsplanes B-Im 05, es besteht ein planerischer Zusammenhang.

Erstellung des Entwurfes zur FNP-Änderung Nr. 2

Die 2. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Sonderbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplan-Entwurfes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“.

Im Einzelnen wurden folgende FNP-Darstellungen geändert:

- Änderung der Darstellung der allgemeinen Art der Nutzung von Grünfläche zu Sonderbaufläche Solarenergie.
- Anpassung der Grünflächen / Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.
- kartografische Lagepräzisierung der Kennzeichnung belasteter Böden.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet worden. Über die Aufstellung des Bebauungsplanes sind Bürger, Ortsteilräte und Vertreter der Politik in einer öffentlichen Bürgerversammlung am 18.08.2009 informiert und ihnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung auf Grundlage des Arbeitsstandes von Oktober 2009 (Vorentwurf zur FNP-Änderung Nr. 2) durch schriftliche Beteiligung, welche in einem gemeinsamen Anschreiben mit der frühzeitigen Be-

hördenbeteiligung zum Bebauungsplan erfolgte. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10. bzw. 15.10.2009 auch aufgefordert, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (gemäß § 2 Abs. 4 BauGB) auf FNP-Ebene zu äußern.

Der Planbereich befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“. Hinsichtlich des Antrages der Stadt Jena vom 14.10.2009 auf Herauslösung des Bereiches „Solarpark Am Jungberg“ aus dem LSG wurde die Stadt Jena bereits darüber informiert, dass die Obere Naturschutzbehörde beabsichtigt, ein Ausnahmeverfahren durchzuführen.

Die Offenlage des geänderten LSG-Grenzverlaufes wird im Amtsblatt am 06.05.2010 bekanntgegeben.

(Anmerkung: Gegenwärtig wird in der FNP-Änderung Nr. 2 nachrichtlich noch der bisherige Grenzverlauf des LSG (wie im wirksamen FNP 2006) übernommen. Der Abschluss des Verfahrens zur LSG-Grenzänderung wird für Ende 2010 angestrebt. Mit dessen Abschluss erfolgt die nachrichtliche Übernahme des geänderten LSG-Grenzverlaufes.)

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Natur und Landschaft. Die Planung steht somit im Widerspruch zu den Aussagen des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt eröffnete die Möglichkeit der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens (ZAV) zur Überwindung des genannten Widerspruchs zu den Zielen der Raumordnung. Auf dieser Grundlage wurde am 16.03.2010 der Antrag auf Einleitung des ZAV gemäß § 24 Thüringer Landesplanungsgesetz beantragt.

Der Stadtentwicklungsausschuss wurde mittels einer Berichtsvorlage am 06.05.2010 hierüber informiert.

Die Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung incl. umweltbezogener Stellungnahmen sind berücksichtigt worden und haben Eingang in das Planverfahren genommen, so dass nunmehr für den daraus entstandenen Entwurf zur FNP-Änderung Nr. 2 mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Anlagen 1 – 3) die Billigung durch den Stadtrat erfolgen kann.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf

Der Billigung des Entwurfes folgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3(2) BauGB und § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung einsehbar.

Weitere Schritte: Nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird mit Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Belangen, mit der Benachrichtigung der Einwender über das Abwägungsergebnis und mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss die FNP-Änderung Nr. 2 gemäß § 6 (1) BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) eingereicht werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage.

Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), Hegelstraße 2. BA und Teile der Leibnizstraße

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0532-BV

1. Die Stadt Jena schließt den als Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für die Hegelstraße 2. BA und einen Teilabschnitt der Leibnizstraße im Geltungsbereich des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Zwätzen Nord“ mit dem Erschließungsträger DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH ab.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in einzelnen Punkten zu aktualisieren, sofern dies im Rahmen der abschließenden Verhandlungen erforderlich wird.

Begründung:

Der Erschließungsträger und die Stadt Jena haben bereits seit 1999 Erschließungsverträge im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord abgeschlossen. Die Erschließungsanlagen sind teilweise endgültig hergestellt und der Stadt übergeben, teilweise sind Straßen bis zur Tragschicht hergestellt. Die Kindertagesstätte und der Spielplatz wurden errichtet und bereits in Betrieb genommen.

Im Ergebnis der Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B-Zw 01 „Zwätzen - Nord“ muss die Stadt Jena als nächsten Verfahrensschritt einen Abwägungsbeschluss vorbereiten. Da der Erschließungsträger um den kurzfristigen Abschluss eines Erschließungsvertrages für einen weiteren Abschnitt ersucht hat, kann der folgende Vertrag nur deshalb zum Abschluss gebracht werden, weil zu dem vertragsgegenständlichen Abschnitt keine Einwände zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes bei der Stadt Jena vorgebracht wurden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage.

Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Jena21 - Technologiepark Jena Südwest"

- beschl. am 23.06.2010; Beschl.-Nr. 10/0486-BV

1. Zwischen den Ortsteilen Winzerla und Göschwitz wird für das Gebiet „Jena21 – Technologiepark Jena Südwest“ zwischen der Grenzstraße im Norden, der Rudolstädter Straße im Westen, der Bahnstrecke München - Berlin im Osten und der Straße Am Zementwerk im Süden ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Anlage 1 zu entnehmen.
2. Als Planungsziele werden festgelegt:
 - Ausweisung von Bauland für die Errichtung technologieorientierter Gewerbebetriebe
 - städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen

Zementwerkes, Vorbereiten des Abbruchs nicht genutzter Bestandsgebäude

- Sichern der medienseitigen Erschließung, insbesondere Klärung der Entwässerungsfragen (Abwasser, Niederschlagswasser, Grundwasser)
- Haupteerschließung des Gebietes über die Rudolstädter Straße, verkehrliche Anbindung über die Victor--Goerttler-Straße und die Straße Am Zementwerk
- Ausweisung von Flächen für die innere öffentliche Erschließung im erforderlichen Mindestumfang
- Fußläufige sowie radverkehrliche Anbindung des Gebietes und Anschluss an das städtische ÖPNV-Netz (insbesondere Straßenbahn und DB-Haltepunkt Göschwitz)
- Schutz der vorhandenen Bebauung durch Ausschluss störender Nutzungen im Plangebiet (Immissionsschutz im erforderlichen Umfang)
- Gewährleistung gesunder Arbeits- und Lebensbedingungen durch Sanierung der vorhandenen Boden- und Grundwasserkontaminationen (Altlasten)
- Sichern der im Gebiet gelegenen Baudenkmale „Prüssing-Villa“ und „Pfortnererei“ an der Straße am Zementwerk
- Langfristige Sicherung von Lebensräumen besonders geschützter Arten (z.B. Kreuzkröte)

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung:

Das zu Teilen in der Gemarkung Göschwitz, teilweise in der Gemarkung Winzerla gelegene Plangebiet ist insgesamt rund 18 ha groß. Der überwiegende Teil des Geländes entfällt auf das ehemalige Zementwerk. Der größte Teil der zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Einzelne Grundstücke stehen im Besitz privater Eigentümer, der Thüringer Grundstückssanierungsgesellschaft und von JenaWohnen.

Das Gelände des ehemaligen Zementwerkes, welches die Stadt auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 09/0242-BV vom 25.11.2009 zum Zwecke der Entwicklung erworben hat, wird zur Zeit durch ungenutzte Bestandsgebäude geprägt. Diese sollen im Zuge der Freilegung der Flächen überwiegend abgebrochen werden. Anschließend sollen im Gebiet noch vorhandene Altlasten untersucht und ggf. beseitigt werden.

Sowohl für den Abbruch als auch für die Altlastenbeseitigung und die Anlage neuer Erschließungsanlagen werden Fördermittel beantragt. Der Fördermittelgeber benötigt für die Freigabe der Mittel planungsrechtliche Sicherheit, die nur über ein Bauleitplanverfahren hergestellt werden kann. Zudem erfordert die städtebauliche Neuordnung eine vollständige Neustrukturierung des Areals.

Die Interessen von an den Geltungsbereich angrenzenden privaten Nutzungen müssen im Zuge der Flächenentwicklung berücksichtigt werden. Insbesondere sind im Verfahren Fragen des wechselseitigen Immissionsschutzes sowie Fragen der Entwässerung des Plangebietes zu klären.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich zwei Einzeldenkmale. Die sogenannte Prüssing-Villa sowie ein zugehöriges Pfortnerhaus sollen erhalten bleiben, saniert und in das Nutzungskonzept einbezogen werden.

Sowohl für die Einzeldenkmale als auch für die im Gebiet verbleibenden Bestandsnutzungen ist im Zuge der Entwicklung der städtischen Flächen die verkehrliche und stadtechnische Erschließung zu sichern. Erschließung und Neubaubau sollen zeitlich gestaffelt zwischen 2011 und 2013 erfolgen.

Die Bauleitplanung wird durch KIJ finanziert, an ein externes Planungsbüro vergeben und durch den FD Stadtplanung begleitet. Die Ausgaben für notwendige Gutachten (Artenschutzrechtliche und Altlasten-Prüfung, Wasserrechtliche, Verkehrs- oder Immissionsschutzgutachten) können erst beziffert werden, wenn im Zuge der ersten Leistungsphasen der Bauleitplanung der erforderliche Umfang geklärt ist.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark, Am Jungberg" in den Gemarkungen Drackendorf und Ilmnitz

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark, Am Jungberg" bekannt gegeben.

Das Plangebiet befindet sich in den Gemarkungen Drackendorf und Ilmnitz auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz.

Die Grundlage der Planung bilden die Beschlüsse des Stadtrates vom 02.09.2009 (Beschluss über die Einleitung des Planverfahrens) und vom 16.06.2010 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurden folgende Planungsziele formuliert:

- Ausweisen eines Sondergebietes (SO) Fotovoltaikanlage zur Umsetzung der Zielstellung der verstärkten Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Sicherung der Erschließung entsprechend den technischen Erfordernissen
- Treffen von Festsetzungen zur technischen Ausgestaltung der Solaranlagen
- Nahezu vollständiger Erhalt des vorhandenen Grünlandes und Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe (insbesondere in das Landschaftsbild) und Festsetzen entsprechender Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht sowie in die im Zuge der TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu Umwelt-

fragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht einschl. Bestandsplan
- Textteil zur Grünordnungsplanung
- Maßnahmeblätter
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die Planung einschließlich ihrer Begründung liegt in der Zeit vom **19.07.2010** bis einschließlich **27.08.2010 im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Stock**, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich liegen Teile der Planung im **Stadtteilbüro Lobeda, Karl-Marx-Allee 28**, Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 10.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der genannten Zeiten können zu den geänderten Planteilen von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung ist darüber hinaus in der Zeit vom **19.07.2010** bis einschließlich **27.08.2010** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nicht vollständig geltend gemacht worden sind, die aber hätten geltend gemacht werden können.

ausgefertigt:
Jena, den 01.07.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit
und Bürgerservice)

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg"

(im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“)

Hiermit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplan-änderung Nr. 2 für den Bereich "Solarpark Am Jungberg" bekannt gegeben.

Anlass für die 2. Änderung des seit 09.03.2006 wirksamen FNP der Stadt Jena für den „Bereich Solarpark Am Jungberg“ ist die Absicht, über die Aufstellung des Bebauungsplanes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ (Aufstellungsbeschluss vom 02.09.2009) eine Fläche für die Errichtung von Solaranlagen auszuweisen.

Der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 entsprechend dem Bebauungsplan B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“ befindet sich östlich des Stadtteiles Neulobeda-Ost im Süden des Jenaer Stadtgebietes; westlich der Landstraße LIO75 zwischen den Ortsteilen Neulobeda-Ost und Ilmnitz. Er umfasst gemäß des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im Wesentlichen Teile der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz mit einer Größe von ca. 8 ha.

Die 2. Änderung des FNP beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Sonderbau- und Grünflächen an die Planinhalte des Bebauungsplan-Entwurfes B-Im 05 „Solarpark Am Jungberg“.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der FNP geändert (Parallelverfahren). Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellungen in seiner generalisierenden Darstellungsform an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes.

Im Einzelnen werden folgende FNP-Darstellungen geändert:

- Änderung der Darstellung der allgemeinen Art der Nutzung von Grünfläche zu Sonderbaufläche Solarenergie.
- Anpassung der Grünflächen/Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
- kartografische Lagepräzisierung der Kennzeichnung belasteter Böden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Auslegung auch Einsicht in den Umweltbericht sowie in die im Zuge der Behörden- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu Umweltfragen genommen werden kann. Folgende Arten umweltbezogener Daten sind verfügbar:

- Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 2
- Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern

Der vom Stadtrat am 23.06.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 19.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010** beim **Fachdienst Stadtentwicklung**, Am Anger 26, 2. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

(außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich liegt die Planung im **Stadtteilbüro Lobeda, Karl-Marx-Allee 28**, Dienstags und Mittwochs von 10.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstags von 10.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während der genannten Zeiten können zum geänderten Planbereich von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die geänderte Planung ist darüber hinaus in der Zeit **vom 19.07.2010 bis einschließlich 27.08.2010** auch auf der **Internetseite** der Stadt Jena einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung eingestellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

ausgefertigt:

Jena, den 01.07.2010

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit
und Bürgerservice)

(Siegel)

Vereinszuschüsse 2010

Der Hauptausschuss hat am 09.06.2010 über ein Budget von 20.000 € entschieden. Dieses setzt sich folgendermaßen zusammen:

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugo und Jena e.V.	Städtepartnerschaften	PF	20.000 €

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich (nach VOB/A) aus:

Lärmindernde Maßnahmen auf kommunalen Straßen auf Grundlage der Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II)

Sanierung der Straße Am Steiger zwischen Schillbachstraße und Humboldtstraße

a) Auftraggeber:
 Stadtverwaltung Jena,
 Fachbereich Verkehr und Flächen
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641/ 495334
 Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen

- ca.: 2620 m² Natursteinpflasterdecke aufbrechen
- ca.: 2620 m² HGT, d = 15 cm
- ca.: 2620 m² Planum herstellen / Boden verdichten
- ca.: 2620 m² Asphalttragschicht zweischichtig d = 18 cm
- ca.: 2620 m² Asphaltdeckschicht d = 4 cm
- ca.: 16 St Einbauteile anpassen
- ca.: 10 St. Schachtabdeckungen anpassen
- ca.: 11 St Straßeneinläufe anpassen

Baubeginn: 25.10.2010
Bauende: 05.11.2010

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:
 18,90 € bei Direktabholung + Diskette
 24,55 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ.: 83020087
 Cod. Zahl. Grd.: 61.61207.6

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 06.07.2010 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213

entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

27.07.2010 um 13.00 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi. 214b.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
 Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

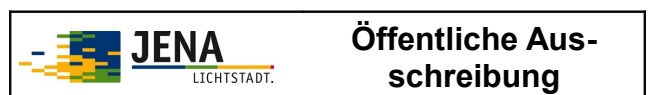
j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen
 - zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
 - dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 * gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder
 * gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
 Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

k) Zuschlags- und Bindefrist **29.10.2010**

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich (nach VOB/A) aus:

Lärmindernde Maßnahmen auf kommunalen Straßen



Ben auf Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II)

Sanierung der Ernst-Häckel-Straße zwischen Ernst-Häckel-Platz und Felsenkellerstraße

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen

ca.: 810 m² Natursteinpflasterdecke aufbrechen
ca.: 810 m² Planum regulieren und neu verdichten
ca.: 810 m² HGT, d = 15 cm
ca.: 810 m² Asphalttragschicht zweischichtig d = 18 cm
ca.: 810 m² Asphaltdeckschicht d = 4 cm
6 St Einbauteile anpassen
2 St Schachtabdeckung anpassen
4 St Straßeneinläufe anpassen

Baubeginn: 13.09.2010

Bauende: 24.09.2010

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

15,90 € bei Direktabholung + Diskette

21,55 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.61205.6.0

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 06.07.2010 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

27.07.2010 um 14.30 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, **Fachdienst Verkehrsmanagement**, Löbstedter Straße 68, **Zi. 214b**. Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht

* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder

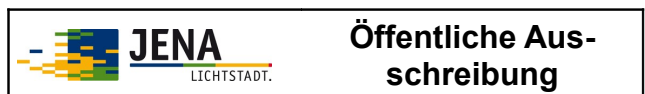
* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

k) Zuschlags- und Bindefrist **17.09.2010**

l) Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich (nach VOB/A) aus:

Lärmindernde Maßnahmen auf kommunalen Straßen auf Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II)

Sanierung der Isserstedter Straße in Lützeroda zwischen Zum Thälchen und Am Hain

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement

Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen

ca.: 1550 m² Natursteinpflasterdecke aufbrechen und entsorgen

ca.: 1550 m² Planum regulieren und neu verdichten

ca.: 370 m² HGT, d = 15 cm

ca.: 1240 m² Asphalttragschicht zweischichtig d = 18 cm

ca.: 310 m² Asphalttragschicht d = 10 cm

ca.: 1550 m² Asphaltdeckschicht d = 4 cm

ca.: 150 lfd.m Pflasterrinne herstellen

Baubeginn: 27.09.2010

Bauende: 07.10.2010

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

18,90 € bei Direktabholung + Diskette

24,55 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.60279.6

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 06.07.2010 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

27.07.2010 um 13.30 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, **Fachdienst Verkehrsmanagement**, Löbstedter Straße 68, **Zi. 214b**. Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht

* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder

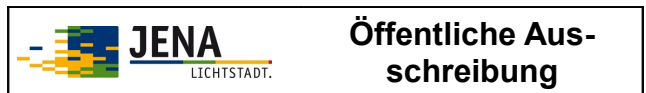
* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

k) Zuschlags- und Bindefrist **04.10.2010**

l) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich (nach VOB/A) aus:

Lärmindernde Maßnahmen auf kommunalen Straßen auf Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II)

Sanierung der Schützenhofstraße nördl. Teil zwischen Naumberger Straße und ca. Otto-gerd-Mühlmann-Straße

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Tel.: 03641/ 495334

Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen:

Erforderliche Bauleistungen

ca.: 3360 m² Natursteinpflasterdecke aufbrechen und entsorgen

ca.: 3360 m² Planum regulieren und neu verdichten
 ca.: 3360 m² Asphalttragschicht zweischichtig d = 18 cm
 ca.: 3360 m² Asphaltdeckschicht d = 4 cm
 ca.: 12 St. Straßenabläufe anpassen

Baubeginn: 11.10.2010
Bauende: 22.10.2010

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

18,90 € bei Direktabholung + Diskette

24,55 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.60278.8

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **06.07.2010** im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

27.07.2010 um 14.00 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, **Fachdienst Verkehrsmanagement**, Löbstedter Straße 68, Zi. 214b. Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
 Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen

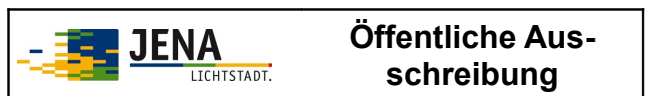
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 * gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder
 * gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

k) Zuschlags-und Bindefrist **15.10.2010**

l) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

a) Auftraggeber:

Stadt Jena

Jugendamt

SG Bildungsservice / MZ

Saalbahnhofstr. 9

07743 Jena

b) Vergabeart:

öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Schul - PC, Standard – PC, Laptop, Beamer

d) Aufteilung in Lose: 4 Lose

e) Ausführungsfrist: September 2010

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr: 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes: 20000.11000 MZ, einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 12.7.2010, Mo.-Fr. Von 9 bis 12 Uhr im Jugendamt, SG Bildungsservice / Sekretariat – Fr. Taubert, Saalbahnhofstr. 9, Zi: 4, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 28.07.2010. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 04.08.2010, 12 Uhr

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunter-

lagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmen Hauptsitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.

j) Zuschlags- und Bindefrist: 10.09.2010

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigelegt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Technikgebäude Am Anger 26 sowie Aufstellung einer Trafostation in Stahlbetonfertiggbauweise

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen ausgeführt.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
12	Medientrassen Fachlos Elektrottrassen: • 620m³ Leitungsgräben inkl.	15,00 €	30.08.- 26.11.2010	27.07.2010 12:00 Uhr

Verbau • 185m³ Verfüllung • 180m³ Sandbettung • 60m² Betonpflaster aufnehmen / verlegen • 83m² Plattenbeläge aufnehmen / verlegen • 210m³ Frostschutz • 100m³ Schottertragschicht • 55 Stück Systemdeckel zur Kabelabdichtung • 10 Stück Hauseinführungen • 984m Kunststoffkabel NYY-O 1x240 • 320m Kunststoffkabel NYY-J 1x240 • 400m Energievert.Kabel NYCWY 4x150/70 • 195m Energievert.Kabel NYCWY 4x50/25 • 675m Kunststoffkabel NYY-J 7x2,5 • 180m Edelstahlband 30x3,5 V4A • 2.800m Leerrohre DN 110 • 7 StückKabelzugschächte überfahrbar			
Fachlos HLS-Trassen: • 210m Kunststoffmantelrohr erdverlegt DN150: • 360m DN 125: • 490m DN 100 • 30m DN 80 • 200m DN 65: • 160m DN 50: • 30m DN 40: • 50m DN 32: • 80m Trinkwasserleitung PE-HD , DN 100 • 120m DN 50: • 120m Kunststoff-Rohrleitungssystem DN 25			
Tiefbauarbeiten: • 1250 m³ Asphalt / Betonflächen abbrechen • 800 m² Frostschutzschicht • 300 m² Schottertragschicht • 1000m² Asphaltdecke • 1300 m³ Aushub Leitungsgräben • 400 m³ Sandbettung • 600 m³ Grabenverfüllung • 300m² Betonplatten aufnehmen • 300m² Pflasterflächen herstellen			

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.130802.06 mit dem Vermerk "Technikgebäude Am Anger 26 Los - 12" einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.07.2010** verschickt.

Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abho-

lung um telefonische Anmeldung.

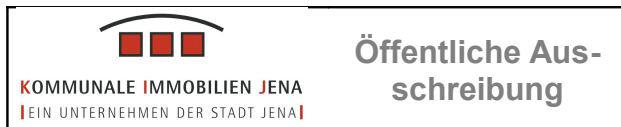
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **Los 12 – 25.08.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Jugendclub „HUGO“, H.-Schrade-Str., 07745 Jena-Winzerla

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 20.07.2010
1	Erdarbeiten, Betonarbeiten, Maurerarbeiten 1 St Bautafel 150 m Bauzaun 580 m³ Baugrube 580 m³ Bettungsschicht 600 m² Stahlbeton-Bodenplatte 116 m² Stahlbeton-- Filigrandecke 325 m³ Mauerwerk Kalksand- stein 85 m Entwässerungsarbeiten 150 m Drainage 42 m² Abdichtung/Perimeter- dämm.	13,00 €	23.08.2010 - 22.10.2010	11:00 Uhr
11	Heizung, Lüftung, Sanitär 1 St. HA-Station Fernwärme, 500 m² Fußbodenheizung 3600 m³/h Zu- u. Abluftanlage 3 St. Abluftanlagen für WC u. Küche 90 m Abwasserleitung HT 120 m Trinkwasserrohrleitung ES-Rohr 7 St. WT 7 St. WC 1 St. Behinderten-WC 3 St. Urinale, MSR: Messen u. Regeln der Heizungs- u. RLT-Anlage als	22,00 €	07.09.2010 – 30.03.2011	11:30 Uhr

	GLT			
12	Elektroinstallation 1St. Zählerschrank u. 1St. Hauptverteilung 170 St. Installationsgeräte 3200 m Kabel u. Leitungen 1St. Einbruchmeldeanlage 5 St. Bewegungsmelder 1 St. Hausalarmanlage 17 St. automat. Melder 605 m Datenkabel Kat. 7 1 St. Datenschrank 28 St. Datenanschlussdosen Kat.6 120 St. Leuchten 1 St. Blitzschutzanlage	22,00 €	23.08.2010 – 30.05.2011	12:30 Uhr
13	Freianlagen 220 m Entwässerungsleitung 130 m Elektrokabel 530 m² Pflaster 330 m² Asphalt 18 m Treppenstufen 40 m Sitzstufen 200 m² Oberboden 8 St. Hochstämme 350 m² Pflanzfläche 600 m² Rasen	17,00 €	15.09.2010 – 30.04.2011	13:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.220601.01 mit dem Vermerk "Neubau HUGO, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **05.07.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **20.08.2010**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar